

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung
der Gemeinde Gemünden (Felda)
Vogelsbergkreis



- 11. Legislaturperiode -

Schr. Nr. 054649

Gemünden (Felda), den 05.05.2017

Einladung zur 8. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Am Donnerstag, den 18. Mai 2017 findet um 19:30 Uhr im

Dorfgemeinschaftshaus Burg-Gemünden eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Gemünden (Felda) statt, zu der Sie eingeladen werden.

Tagesordnung:		
Drucksachennr.	TOP	AZ:
17.08.GVE.01.	Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes	025.20 k. A.
17.08.GVE.02.	Ankauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 2.150 m ² in der Gemarkung Nieder-Gemünden aus dem Flurstück Flur 01/311-012 von der DB Netz AG	797.111:01/01
17.08.GVE.03.	Aus- und Umbau der Ortsmitte Rülfenrod	623.43:12
17.08.GVE.04.	Um- und Neugestaltung der Freianlage beim Dorfzentrum Ehringshausen Hier: Auftragsvergabe: HOAI § 39 Freianlagen	623.43:11/01
17.08.GVE.05.	Einbringung Doppelhaushalt 2017 und 2018 mit allen Anlagen	902.41:2017-2018

Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind verpflichtet, den Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO vor Beratung und Beschlussfassung dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung mitzuteilen und den Sitzungssaal zu verlassen.

Pitzer,
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Gemünden (Felda)
Vogelsbergkreis
Antragsteller: Der Gemeindevorstand



11. Legislaturperiode

TOP	:	17.08.GVE.02	Datum	18.05.2017
Ankauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 2.150 m ² in der Gemarkung Nieder-Gemünden aus dem Flurstück Flur 01/311-012 von der DB Netz AG				
Aktenzeichen	:	602.11:Flur 01/311-012; 797.111:01/01	Schr.-Nr.:	054884
Beratungsfolge	:	TOP	Datum	Gremium
		16.011.GVO.11.03	12.12.2016	Gemeindevorstand
		17.017.GVO.08.10	10.04.2017	Gemeindevorstand
		17.018.GVO.03	27.04.2017	Gemeindevorstand
		17.08.GVE.02	18.05.2017	Gemeindevertretung

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat im Wege der Ausübung des Vorkaufsrechts das ehemalige Empfangsgebäude mit einer Grundstücksfläche von 448 m² erworben. Seitdem wurden weitere Vertragsverhandlungen mit dem Ziel die jeweils rechts und links angrenzenden Freiflächen ebenfalls zu erwerben, geführt.

Aufgrund des in diesem Bereich befindlichen Güterschuppens, der ebenfalls baufällig ist, ist die DB AG von ihren ursprünglichen Preisvorstellungen zwischenzeitlich deutlich abgerückt.

Die aktuellen Kaufpreisvorstellungen belaufen sich auf 3.000,00 €. Bei dieser Preisfindung wurde insbesondere der baufällige Güterschuppen berücksichtigt. Die Abrisskosten sind allerdings im Rahmen der Bahnhofsumfeldumgestaltung entsprechend förderfähig. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass auch eine tatsächliche Umgestaltung dieser Fläche erfolgt.

Die beiden diese Grundstücksfläche belastenden Kreuzungsverträge (Stromkabel bzw. Telefonkabel der Telekom) sind im gemeindlichen Interesse, da es sich hierbei um die jeweiligen Zuleitungen zur gemeindlichen Kläranlage handelt. Die vertraglich geforderte Einfriedung ist in der Umgestaltungsplanung ohnehin enthalten und wird auch entsprechend gefördert. Darüber hinaus konnte erreicht werden, dass von der Bahnhofstraße zum Bahnsteig ein in Bahneigentum verbleibender Zugang gesondert herausparzelliert wird und in diesem Bereich die Verkehrssicherungspflicht auch bei der DB AG liegt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.04.2017 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung, eine Teilfläche von ca. 2.150 m² aus dem in der Gemarkung Nieder-Gemünden liegenden Grundstück der DB Netz AG Flur 01/311-012 zu einem Kaufpreis von 3.000,00 € zuzüglich Notar-, Gerichts- und Vermessungskosten zu erwerben. Der Kaufvertrag ist gemäß dem anliegenden Kaufvertragsentwurf abzuschließen.

Gemeinde Gemünden (Felda)
Vogelsbergkreis
Antragsteller: Der Gemeindevorstand



11. Legislaturperiode

TOP : 17.08.GVE.02 Datum 18.05.2017

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Teilfläche von ca. 2.150 m² aus dem in der Gemarkung Nieder-Gemünden liegenden Grundstück der DB Netz AG Flur 01/311-012 zu einem Kaufpreis von 3.000,00 € zuzüglich Notar-, Gerichts- und Vermessungskosten zu erwerben. Der Kaufvertrag ist gemäß dem anliegenden Kaufvertragsentwurf abzuschließen.

Anlagen:

- Kaufvertragsentwurf
- Kreuzungsvertrag aus 1986
- Schreiben Telekom aus 1989

Erstellung: **Bürgermeister Bott**

Sichtvermerk:

[Handwritten signature]
10.05.2017

Dafür:		Dagegen:		Enthaltungen:	
---------------	--	-----------------	--	----------------------	--

Gemeinde Gemünden (Felda) Vogelsbergkreis



Antragsteller: Der Gemeindevorstand

11. Legislaturperiode

TOP	:	17.08.GVE.03	Datum	18.05.2017
Aus- und Umbau der Ortsmitte Rülfenrod				
Aktenzeichen	:	623.43:12	Schr.-Nr.:	054885
Beratungsfolge	:	TOP	Datum	Gremium
		14.21.GVE.05.1	18.12.2014	Gemeindevertretung
		15.083.GVO.12.04	28.12.2015	Gemeindevorstand
		16.005.GVO.04	18.07.2016	Gemeindevorstand
		16.009.GVO.05.	10.10.2016	Gemeindevorstand
		17.017.GVO.04	10.04.2017	Gemeindevorstand
		17.04.ABU.02	04.05.2017	Ausschuss für Bauen
		17.04.OB7.2	04.05.2017	Ortsbeirat Rülfenrod
		17.08.GVE.03	18.05.2017	Gemeindevertretung

Sachverhalt:

Erläuterungen zur Planung siehe Anlage.

Mit dem Anlieger Herrn Förster wurde die Planung abgestimmt. Er stimmt sowohl der elliptischen Form als auch der runden Form zu, wenn die Schleppkurve wie eingezeichnet zur Überführung frei bleibt.

Die Lage der Löschwasserzisterne und die Lage des Entnahmestutzens sind mit dem Gemeindebrandinspektor abgesprochen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 10.04.2017 beschlossen, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung die vorliegende Planung in einer gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Ortsbeirats Rülfenrod durch den Planer vorstellen zu lassen.

Der Ausschuss für Bauen, Planen, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten hat in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ortsbeirat Rülfenrod am 04.05.2017 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Ausführung der vorgelegten Variante 1 – elliptische Innenplatzgestaltung mit folgenden Änderungen:

1. Die Ausführung des Brunnens erfolgt mit Handpumpe und beispielbarem Brunnenwasserlauf.
2. Das sich derzeit auf dem Spielplatz befindliche Federtier wird in den Grünflächenbereich integriert.
3. Im befahrbaren Außenbereich wird verstärktes Pflaster verlegt.
4. Die Ausführung der Sitzbänke erfolgt mit Basaltmauerwerk, erforderlicher Abdeckung und Holz Sitzbänken.
5. Am Rand sollen Basaltstehlen eingebaut werden.

Gemeinde Gemünden (Felda)
Vogelsbergkreis



Antragsteller: Der Gemeindevorstand

11. Legislaturperiode

TOP : 17.08.GVE.03 Datum 18.05.2017

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung des Aus- und Umbau der Ortsmitte Rülfenrod gemäß der vorgelegten Planungsvariante 1 – elliptische Innenplatzgestaltung mit folgenden Änderungen:

1. Die Ausführung des Brunnens erfolgt mit Handpumpe und beispielbarem Brunnenwasserlauf.
2. Das sich derzeit auf dem Spielplatz befindliche Federtier wird in den Grünflächenbereich integriert.
3. Im befahrbaren Außenbereich wird verstärktes Pflaster verlegt.
4. Die Ausführung der Sitzbänke erfolgt mit Basaltmauerwerk, erforderlicher Abdeckung und Holzsitzbänken.
5. Am Rand sollen Basaltstehlen eingebaut werden.

Der Gemeindevorstand wird mit der Erstellung des Förderantrages für die Umsetzung der Baumaßnahme beauftragt.

Anlage:

- Erläuterungsbericht vom 05.04.2017
- Löschwasserezisterne Kostenberechnung und Kopien vom 07.04.2017
- Planungsentwurf mit Schleppkurve aus Dorferneuerung
- Schnittzeichnung vom Feb. 2017
- Variante 1 Gestaltung Dorfplatz Grundriss, Kostenberechnung, Alternative Brunnen vom 07.04.2017
- Variante 2 Gestaltung Dorfplatz Grundriss, Kostenberechnung, Alternative Brunnen vom 07.04.2017

Erstellung: **Bürgermeister Bott**

Sichtvermerk:

[Handwritten signature] 10.05.2017

Dafür:		Dagegen:		Enthaltungen:	
---------------	--	-----------------	--	----------------------	--

Gemeinde Gemünden (Felda)
Vogelsbergkreis
Antragsteller: Der Gemeindevorstand



11. Legislaturperiode

TOP	:	17.08.GVE.04	Datum	18.05.2017
Um- und Neugestaltung der Freianlage beim Dorfzentrum Ehringshausen				
Hier: Auftragsvergabe – HOAI § 39 Freianlagen				
Aktenzeichen	:	623.43:11/01	Schr.-Nr.:	054886
Beratungsfolge	:	TOP	Datum	Gremium
		14.21.GVE.05.1	18.12.2014	Gemeindevertretung
		15.083.GVO.12.04	28.12.2015	Gemeindevorstand
		16.005.GVO.03	18.07.2016	Gemeindevorstand
		16.009.GVO.06	10.10.2016	Gemeindevorstand
		17.019.GVO.04	08.05.2017	Gemeindevorstand
		17.08.GVE.04	18.05.2017	Gemeindevertretung

Sachverhalt:

Im Interessenbekundungsverfahren wurden als Zuschlagskriterien neben dem Preis/Kosten weitere Kriterien angegeben. Die Wertung und Gewichtung wurde wie folgt festgelegt:

- | | | |
|----|----------------------------------------------------|------|
| 1. | Preis | 50 % |
| 2. | Berufliche Qualifikation | 26 % |
| 3. | Erfahrung mit öffentlichen Vergabeverfahren | 12 % |
| 4. | Reaktionszeit bei kurzfristigen Baustellenterminen | 12 % |

Alle fünf zur Honorarabgabe aufgeforderten Büros erfüllen die Kriterien Nummer 2 – 4 zu 100 %, sodass der Preis über den Zuschlag entscheidet.

Angefragt wurden nach HOAI 2013 die Leistungsphasen 3 – 6 mit der Option der weiteren Beauftragung der Leistungsphasen 7-9 einschl. örtlicher Bauüberwachung, erforderliche Vermessungsleistungen sowohl für die Baudurchführung als auch für die Erstellung von Bestandsplänen. Die Bestandspläne sind in Papierform als auch im DWG-Format zu übergeben

Die Prüfung der eingereichten Angebote machten Rückfragen bei der Vergabestelle des Regierungspräsidiums (RP) Gießen und beim Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB), auf Grund pauschalierter und nicht vollständig ausgefüllter Angebote, erforderlich.

Die Vergabestelle des Regierungspräsidiums Gießen ist nicht zuständig für Vergaben nach HOAI. Weist aber darauf hin, da die Maßnahme aus Fördermitteln finanziert wird, dass es Probleme mit dem Zuwendungsgeber geben kann, wenn dieser Vergabeverstöße feststellt. Sie empfehlen uns sich nicht auf pauschale Angebote einzulassen.

Laut Auskunft vom Hessischen Städte- und Gemeindebund 27.09.2016 dürfen Honorarangebote, auch pauschalisierte, den Mindestsatz nicht unterschreiten. Ist dies der Fall, sollte eine Beauftragung nicht erfolgen, da eine entsprechende vertragliche Vereinbarung unwirksam wäre.

Gemeinde Gemünden (Felda)
Vogelsbergkreis
Antragsteller: Der Gemeindevorstand



11. Legislaturperiode

TOP : 17.08.GVE.04 Datum 18.05.2017

In Hinblick auf nicht angebotene aber in der Honoraranfrage angefragte Leistungen führt der HSGB aus, dass ein solches Angebot nicht bezuschlagt werden kann, da es nicht den Forderungen des Auftraggebers entspricht.

Die Honoraranfrage bezüglich der Um- und Neugestaltung der Freianlage beim Dorfzentrum / Ehringshausen ergab folgendes Ergebnis:

Firma	Angebots- schreiben vom	Angebotssumme brutto ungeprüft	Angebotssumme brutto geprüft	Bemerkungen
Matthias Burghammer Garten + Landschaftsarchitekt Geiersberg 12 35578 Wetzlar	30.07.2016	43.449,23 €	pauschal 24.268,86 € 19.180,37 € 43.449,23 €	Siehe Nr. 1 LP 3-6 LP 7-9 Gesamt
BG Dipl.-Ing Wolfgang Glöde Freier Land- schaftsarchitekt Wohraer Straße 10a 35285 Gemünden - Wohra	28.07.2016	45.517,50 €	pauschal 26.180,00 € pauschal 19.337,50 € 45.517,50 €	Siehe Nr. 2 LP 3-6 LP 7-9 Gesamt
Bietergemeinschaft Pla- nungsgruppe Darmstadt Alicenstraße 23, 64293 Darmstadt	31.07.2016	51.312,15 €	30.763,65 € 20.548,50 € 51.312,16 €	Siehe Nr. 3 LP 3-6 LP 7-9 Gesamt
Gartissimo Martin-Luther-King-Str. 4 36041 Fulda	31.07.2016	(LP 3-6) 25.949,91 €	27.420,75 € 20.302,50 € 47.723,25 €	Siehe Nr. 4 LP 3-6 LP 7-9 Gesamt
SHK Sommerlad Haase Kuhli Lonystraße 18 35390 Gießen	26.07.2016	50.319,71 €	30.191,82 € 20.127,88 € 50.319,71 €	Siehe Nr. 5 LP 3-6 LP 7-9 Gesamt

LP = Leistungsphasen

1. Matthias Burghammer

LP 3-6 wurden als Pauschale angeboten. Die Vermessungsleistungen für die Bestandspläne sind in der Honorarsumme enthalten. Keine Aussage zu Vermessungsleistungen für Planung. **Das Büro ist auszuschließen.**

2. BG Dipl.-Ing Wolfgang Glöde

LP 3, 5, 6 wurde als Pauschale angeboten LP 4 wird als nicht erforderlich angesehen, die Einholung der wasserrechtlichen Genehmigung wird pauschal angeboten ebenso die Nebenkosten. Die LP 7-9 einschl. Nebenkosten wurden ebenfalls als Pauschale angeboten. Über die angefragten Vermessungsleistungen und Bestandspläne wurde keine Aussage getroffen. **Das Büro ist auszuschließen.**

3. Bietergemeinschaft Planungsgruppe Darmstadt

Abschnitt 1 wurde als Verkehrsanlage angeboten Abschnitt 2 als Freianlage eingestuft. Da allen Bietern die Vorplanung zur Angebotsabgabe vorlag, kann ein Teil der Außenanlage auch einer Verkehrsanlage eingeordnet werden, da es sich um Plätze und Parkplätze handelt.

Gemeinde Gemünden (Felda)
Vogelsbergkreis
Antragsteller: Der Gemeindevorstand



11. Legislaturperiode

TOP : 17.08.GVE.04 Datum 18.05.2017

4. **Gartissimo**

Es wurde zum Ende der Abgabefrist am 02.08.2016 14:00 Uhr nur die LP 3-6 angeboten. Die LP 7-9 wurden am 22.08.2016 nachgereicht. **Das Büro ist auszuschließen.**

5. **SHK Sommerlad Haase Kuhli**

LP 4 nur optional angeboten da eventuell nicht erforderlich. Vermessungsleistungen werden als Bestandteil der Firmenleistung gesehen und daher nicht angeboten. Bestandspläne ebenfalls nicht angeboten. **Das Büro ist auszuschließen.**

Nach intensiver Beratung wurde der Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 10.10.2016 zurückgezogen. Es sollte nochmals eine Prüfung erfolgen, ob die Ausschreibung rechtssicher aufgehoben werden kann. Hierzu waren – auch vom HSGB – keine Aussagen zu erhalten, da in derartigen Fällen immer ein Prozessrisiko besteht.

Dem HSGB wurden alle relevanten Vergabeunterlagen einschließlich des oben stehenden Sachverhalts, der inhaltsgleich mit der Vorlage vom 10.10.2016 ist, vorgelegt. Im Ergebnis kommt der HSGB in seiner abschließenden Stellungnahme vom 10.04.2017 zum Schluss, dass bei sachgerechter Wertung der vorliegenden Angebote eine Beauftragung der Planungsgruppe Darmstadt möglich ist.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.05.2017 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Vergabe zu beschließen:

Die Planungsleistungen der Leistungsphase 3 – 6 nach HOAI 2013 § 47 Verkehrsanlagen und § 39 Freianlagen für die Um- und Neugestaltung der Freianlage beim Dorfzentrum / Ehringshausen werden an die Bietergemeinschaft Planungsgruppe Darmstadt, Alicenstraße 23, 64293 Darmstadt, zum Preis von 30.763,65 € brutto vergeben.

Die Option der Beauftragung der Leistungsphasen 7-9 einschl. Bauleitung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Vergabe:

Die Planungsleistungen der Leistungsphase 3 – 6 nach HOAI 2013 § 47 Verkehrsanlagen und § 39 Freianlagen für die Um- und Neugestaltung der Freianlage beim Dorfzentrum / Ehringshausen werden an die Bietergemeinschaft Planungsgruppe Darmstadt, Alicenstraße 23, 64293 Darmstadt, zum Preis von 30.763,65 € brutto vergeben.

Die Option der Beauftragung der Leistungsphasen 7-9 einschl. Bauleitung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Anlage: Stellungnahme des HSGB v. 10.04.2017

Erstellung: **Bürgermeister Bott**

Sichtvermerk:

[Handwritten signature] 10.05.2017

Dafür:		Dagegen:		Enthaltungen:	
--------	--	----------	--	---------------	--